

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0167/2011
Auskunft erteilt: Frau Dr. Janetzki
Ruf: 492 20 10
E-Mail: JanetzkiA@stadt-muenster.de
Datum: 10.03.2011

Betrifft

"Public Corporate Governance Kodex" für die Stadt Münster und ihre Beteiligungen

Beratungsfolge

05.04.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
06.04.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
06.04.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der in der Anlage beigefügte „Public Corporate Governance Kodex“ - Beteiligungsgrundsätze und Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster - wird beschlossen.

Begründung:

Die Stadt Münster ist verpflichtet, bei ihren Beteiligungsunternehmen eine gute, d. h. verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Reformziele für das Finanzmanagement im Jahre 1995 wurde entschieden, dass die städtischen Beteiligungen in den Prozess der Verwaltungsreform einzubeziehen sind. Im damaligen Diskussionsprozess wurden erste sehr allgemeine Vorgaben für ein Zusammenwirken der städtischen Gesellschaften und der Stadt Münster formuliert, die mit den sog. „Beteiligungsgrundsätzen“ weiter präzisiert wurden.

Im Jahre 2000 ist für die Beteiligungen der Stadt Münster im Rahmen des Projektes „Optimierung des städtischen Beteiligungsmanagement im Stadtkonzern Münster“ in einem moderierten, kooperativen Entwicklungs- und Abstimmungsprozess zwischen der Stadt und ihren Beteiligungen eine „Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster“ als Regelwerk für das Zusammenspiel der beteiligten Akteure und als Grundlage für ein erfolgreiches Beteiligungsmanagement mit Wirkung zum 01.01.2001 verabschiedet worden.

In dem bisherigen Regelwerk waren bereits viele Anforderungen an ein erfolgreiches Beteiligungsmanagement festgelegt worden, so dass dies eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung zu einem Corporate Governance Kodex (CGK) bildet. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen

(z. B. Änderungen in der Gemeindeordnung, in der parlamentarischen Struktur sowie in den Strukturen bei den Gesellschaften) wurde jedoch eine Überarbeitung erforderlich.

Der Begriff der Corporate Governance wird hierbei als Maßstab guter Unternehmensführung in öffentlichen Unternehmen verstanden. Der Kodex ist eng an das Muster des Deutschen Städtetages (April 2002, erweiterte Fassung Dezember 2009) angelehnt, das seinerseits Bezug auf den Deutschen Corporate Governance Kodex nimmt.

In der vorliegenden Fassung sind die vorhandenen Regelungen überprüft, teilweise modifiziert bzw. ergänzt und insbesondere Aspekte aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex hinzugefügt worden. Die bisherigen Regelwerke wurden um ein Prüfraster für Aufsichtsratsfahrten (vgl. Anlage 2) sowie einen Fragenkatalog (vgl. Anlage 3) ergänzt, auf dessen Grundlage die steuerungsrelevanten Beteiligungen dem Beteiligungsmanagement regelmäßig Bericht erstatten sollen. Insoweit ist das Anliegen der Erstellung eines Kriterienkatalogs für Aufsichtsratsfahrten aufgegriffen worden.

Der neugefasste Corporate Governance Kodex soll dazu dienen:

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten festzulegen und zu definieren,
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsräten und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen,
- den Informationsfluss zwischen den Beteiligungsunternehmen und dem Beteiligungsmanagement zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern,
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern,
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Zusammenfassend soll der Kodex ein auf den Bedarf aller Akteure abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und Effizienz der Zusammenarbeit nachhaltig verbessert. Der Beschluss des CGK durch den Rat der Stadt Münster sowie die Anwendung in den Gesellschaften bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtung mit dem Ziel der Anerkennung erhöhter Anforderungen an Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen.

Mit dem **Münsteraner Public Corporate Governance Kodex** beschränkt sich die Stadt Münster auf die Vorgabe eines rechtlichen Rahmens, der den Beteiligungsunternehmen die Möglichkeit eröffnet, selbst auf die Einhaltung der Regelungen zu achten.

I. V.

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage